

Beschluss des Landrates vom 02.11.2017

Nr. 1764

6. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Abs. 1 2017/35; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit den jüngsten Spar- und Optimierungsmassnahmen beschlossen habe, die maximale Obergrenze der Baugesuchsgebühr um CHF 50'000 auf neu CHF 150'000 zu erhöhen. Jährlich sind davon fünf bis acht Baugesuche betroffen. Die effektiven Prüfungskosten dieser Gesuche bewegen sich zwischen CHF 110'00 und CHF 120'000. Nachträge zu den ordentlichen Baugesuchen und juristische Abklärungen sind die Gründe dafür. Mit dieser Massnahme könnten jährlich etwa CHF 50'000 generiert werden. Bei einer sehr grossen Bausumme von CHF 400 Mio. zeigte ein Vergleich mit anderen Kantonen und Städten, dass die Spannweite der Gebühren enorm gross ist. Die Gebühren bewegen sich zwischen CHF 300'000 und CHF 2.2 Mio. Der Grund für die starken Unterschiede ist, dass die meisten Kantone die Gebühren basierend auf den Baukosten erheben. Der Kanton BL hingegen berücksichtigt Kriterien wie den Stückpreis, die Fläche und vor allem den Arbeitsaufwand für das Bearbeiten des Gesuchs.

Im Laufe der Kommissionsberatung wurde der Antrag auf Streichung der Deckelung (auch von CHF 150'000) gestellt. Neben der Stadt Luzern ist der Kanton BL die einzige Institution, welche eine Deckelung kennt. Weiter wurde ausgeführt, dass ein Bauherr, der für mehrere Millionen baut, sein Vorhaben nicht davon abhängig macht, ob er nun CHF 150'000 oder CHF 180'000 bezahlt. Eine Subventionierung ist laut den Befürwortern der Aufhebung der Deckelung nicht gerechtfertigt.

Die Gegner des Antrags gaben zu bedenken, dass die kleinen Baugesuche keinesfalls die grossen subventionieren. Der Deckungsgrad der Baubewilligungsgebühren liegt zwischen 60-65%. Eine Erhöhung der Gebühren wird zu negativen Reaktionen seitens der Bauherren führen. Die Gebühren wurden zudem bereits im Jahr 2015 zwischen 15-20% angehoben.

Die Kommission lehnte den Antrag zur Aufhebung der Deckelung mit 7:6 Stimmen ab. Anschliessend wurde der Antrag gestellt, die von der Regierung vorgeschlagenen CHF 150'000 ins Gesetz aufzunehmen. Die Argumente blieben bei Befürwortern und Gegnern die gleichen.

Die zweite von der Regierung vorgesehene Sparmassnahme, den Aufwand des Kantons im Zusammenhang mit Vernehmlassungs- und Prüfungsverfahren vom Bund abgelten zu lassen, wurde aus rein juristischen Gründen verworfen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen die Vorlage des Regierungsrates abzulehnen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) sagt über die Gesetzesvorlage, dass sie weder Fisch noch Vogel sei. Sie führt nicht dazu, dass die Einheit selbsttragend wird und wird weder dem Verursacher- noch dem Äquivalenzprinzip gerecht. Es handelt sich um eine unbrauchbare Gesetzesvorlage. Aus diesem Grund kam die Kommission zum Schluss, dem Landrat die Ablehnung zu empfehlen. Die Kommission beriet das Geschäft an drei Sitzungen. Aus verfahrensökonomischen Gründen ist einer Abweisung nach der 2. Lesung durch den Landrat vorzubeugen und gar nicht erst auf das Geschäft einzutreten. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen geschlossen.

Martin Rüegg (SP) verkündet, dass es wohl nicht erstaune, dass die SP-Fraktion eine andere Haltung vertrete. Die Fraktion begrüsst es, dass die Regierung im Rahmen der Bemühungen um die Gesundung der Kantonsfinanzen vereinzelt auch auf der Einnahmenseite versucht, Korrekturen vorzunehmen. Es liegt ein bescheidener Vorschlag vor. Mit der Erhöhung auf CHF 150'000 könnten jährlich etwa CHF 50'000 mehr eingenommen werden. Dies ist zwar wenig, aber immerhin ein Zeichen.

Grosse Sympathien hegt die Fraktion auch für den in der Kommission behandelten Antrag auf Aufhebung der Deckelung. Schweizweit stellt der Kanton BL diesbezüglich ein Unikum dar. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den fraktionsübergreifend (CVP/BDP, glp/GU, Grüne und SP) formulierten Antrag, der später gestellt werden wird, unterstützen. Zur Wiederholung: Es geht um CHF 50'000 und mit einer Aufhebung der Deckelung könnten noch einmal einige zehntausend Franken mehr generiert werden. Es sind einige wenige Baugesuche betroffen. Zur Gesundung der Kantonsfinanzen braucht es auch politische Entscheide.

Rolf Blatter (FDP) erinnert daran, dass die FDP die Thematik in der Vernehmlassung grundsätzlich unterstützt habe, weil das ganze Sparpaket an sich unterstützt worden sei. Nun herrscht in der Fraktion aber die Meinung vor, dass Sparen in der Regel eine Reduktion des Aufwands und nicht eine Erhöhung von Ertrag ist. Natürlich kann mit beiden Ansätzen das gleiche Ziel, die Gesundung der Finanzen, erreicht werden. Dies entspricht jedoch nicht der Idee der FDP.

An der Fraktionssitzung wurden die Argumente, welche von Kommissionspräsident Hannes Schweizer zitiert wurden, ebenfalls besprochen. So auch das Argument, dass die letzte Gebührenerhöhung erst vor zwei Jahren stattgefunden hat. Die FDP-Fraktion befürwortet eine Überarbeitung der Prozesse hinsichtlich einer Effizienzsteigerung. Insbesondere die Kleinbaugesuche verfügen diesbezüglich über Potential. Bei einem Baugesuch für ein Dachfenster kosten die Gebühren so viel wie das Dachfenster selbst. Das ist nicht richtig. Es gilt, eine Vereinfachung für die Abhandlung von einfachen Kleinbaugesuchen zu finden. Somit wären die Einsparungen langfristig deutlich grösser.

Die Ansicht, einen Grossinvestor interessiere eine Gebühr von CHF 200'000 oder CHF 300'000 nicht, ist nicht richtig. Jeder, der bereits Gebühren zahlen musste, wird bei solchen Aussagen sauer. Mehr Geld zu verlangen, weil es vorhanden ist, entspricht nicht dem liberalen Sinn. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich nicht. Ohne dies mit der Fraktion abgesprochen zu haben, geht der Votant davon aus, dass die FDP-Fraktion Nichteintreten unterstützt.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich dem Votum von Martin Rüegg an. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass auch Kleinvieh Mist macht. Es ist nicht einzusehen, warum bei all den Sparaufträgen, nicht auch aus Gerechtigkeitsgründen mehr Gebühren verlangt werden können. Die Grüne/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Felix Keller (CVP) erinnert daran, dass der Regierungsrat die Massnahme 2015 im Rahmen der generellen Spar- und Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen habe. Der CVP/BDP-Fraktion sind Optimierungsmassnahmen lieber als Sparmassnahmen und bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Optimierungsmassnahme. Insofern wäre es ein Widerspruch, nicht auf das Geschäft einzutreten. Es ist viel mehr zu begrüssen, auch einmal eine Optimierungsmassnahme vorgelegt zu bekommen. Selbstverständlich ist die CVP/BDP-Fraktion für Eintreten und unterstützt die Vorlage, wobei die Fraktion der Meinung ist, dass der alte Zopf der Deckelung abgeschnitten werden könnte. Die CVP/BDP-Fraktion wird den entsprechenden Antrag einstimmig unterstützen.

Matthias Häuptli (glp) erklärt, dass auch die glp/GU-Fraktion für Eintreten und im nächsten Schritt für die Aufhebung der Deckelung sei. Die Deckelung ist systemfremd. Die Festlegung der Gebühren für eine Baubewilligung ist nicht per Gesetz, sondern per Verordnung geregelt. Im System ist die Grösse des Bauprojekts relevant, insofern ist es systemfremd, dass das Gesetz eine Deckelung bei den Grossprojekten vorschreibt, obwohl gerade dort der Aufwand sehr gross sein kann.

An die Adresse der SVP und FDP ist zu sagen, dass es erstaunt, wenn eine Massnahme aus einem Paket der Regierung nicht unterstützt wird, schliesslich stellen die beiden Parteien die Mehrheit der Regierung. Sie lassen damit ihre RegierungsvertreterInnen im Regen stehen und werden ihrer Verantwortung nicht ganz gerecht.

Martin Rüegg (SP) äussert sich zu Rolf Blatter. Für alle LandrätInnen, welche nicht in der Bau- und Planungskommission sind, gibt es eine wichtige Information: Die Beantwortung eines Postulats von Rolf Richterich (2016/317: Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei Baubewilligungen) befindet sich momentan in der Diskussion. Dieses Postulat behandelt die Thematik der Vereinfachung bei Kleinbaugesuchen. Der Einwand von Rolf Blatter ist somit insofern zu beantworten, dass diese Thematik behandelt wird. Das eine tun, das andere nicht lassen, ist die Botschaft des Votanten.

Zweitens: FPD und SVP fordern immer höhere Kostendeckungsgrade und mehr Effizienz. In diesem Fall könnte dies erreicht werden. Der Redner bittet die Parteien, Wort zu halten, auch wenn es um einen bescheidenen Betrag geht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass Gebühren im Staatswesen immer ein heisses Thema gewesen seien. Der Kanton BL hat vom Bundesgericht mehr als einmal «aufs Dach bekommen», weil BL den Grundsatz verletzt hat, dass Gebühren maximal kostendeckend sein dürfen und dies auch sein sollen.

Gebührendeckel einzuführen heisst nichts anderes, als dass bewusst in Kauf genommen wird, dass in einem bestimmten Bereich keine Kostendeckung möglich sein soll. In diesem Fall kommt dies einer Subvention der Bauindustrie und der Investoren gleich. Dies ist systemfremd und widerspricht dem Konsolidierungskurs der Kantonsfinanzen. Wenn der Staat bei einem riesigen Bauprojekt von beispielsweise einer Milliarde Franken einen Aufwand von CHF 500'000 betrieben hat, dann soll dieser Aufwand auch eingefordert werden können. Das Bezahlen der verursachten Kosten wird auch von den kleinen Bauherren erwartet. Die Bevorzugung sehr weniger ist nicht gerecht. Der Antrag zur Aufhebung der Deckelung ist nichts anderes als logisch, entspricht dem vorhandenen System und dem Hinweis des Bundesgerichts, zu diesem System zu stehen. Der Redner bittet, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag auf Streichung der Deckelung zu unterstützen.

Markus Meier (SVP) war aufmerksamer Zuhörer der vorgebrachten Argumente. Es wird nur noch über Deckelung oder Aufhebung der Deckelung geredet. Über die nominelle Erhöhung der Gebühren oder konkrete Frankenbeträge wird nicht mehr gesprochen.

Investoren werden nicht zu jedem Preis im Baselbiet bauen. Dessen muss sich der Landrat bewusst sein. Gerade der Verlust von industriellen Investitionen grösserer Betriebe ist für viele ärgerlich, wenn ein Nachbarkanton zum Handkuss kommt und da 400-600 Arbeitsplätze entstehen. In der BPK konnte zur Kenntnis genommen werden, dass ein CHF 10 Mio. Bau im Kanton Solothurn CHF 12'000 an Gebühren kostet. In BS kostet der gleiche Bau CHF 30'000 und in Zürich CHF 67'000. Es findet ein knallharter Wettbewerb statt. Nach den vorherigen Voten geht der Redner

davon aus, dass der gleiche Bau im Kanton BL wohl etwa CHF 250'000 an Gebühren kosten werde. Diese Relationen gilt es zu berücksichtigen. Der Redner warnt, unter dem Titel «Sparmassnahmen xy» den Gefühlen freien Lauf zu lassen und zusätzliche Einnahmen zu bestimmen. Es besteht heute eine Kostengraddeckung von über 70% (nach der Erhöhung vor zwei Jahren). Auch das Äquivalenzprinzip gilt es zu berücksichtigen. Der Votant macht beliebt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Rolf Richterich (FDP) erinnert daran, über welche Beträge gesprochen werde. Bei den den in der Vorlage erwähnten CHF 150'000 handelt es sich nicht um die Gebühr für die Bewilligung des Bauprojekts, sondern lediglich um die Gebühren für die Überprüfung des eingereichten Bauprojekts. Der Aufwand für die Überprüfung eines Baugesuchs ist überschaubar: Pläne müssen eingereicht und vorgegebene Formulare ausgefüllt werden. Diese Unterlagen müssen überprüft werden. Eine Rechnung: Die CHF 100'000 entsprechen den Eigenkosten des Kantonsangestellten (CHF 100 pro Stunde ist ziemlich hoch gegriffen) und 1000 Stunden Arbeit. Dies entspricht praktisch einem halben Jahr Arbeit eines Kantonsmitarbeitenden, das benötigt wird, um ein Baugesuch zu überprüfen. Jetzt wird behauptet, diese Zeit reiche in acht bis zehn Fällen nicht. Notabene entspricht dies nicht den kompletten Eigenkosten, sondern laut Kommissionspräsident 65%, also können die Arbeitsstunden mit einem Faktor von 1.5 verrechnet werden, was 1500 Arbeitsstunden ergibt. Die Gegenseite behauptet, dass es jährlich bis zu zehn Überprüfungen von Baugesuchen gibt, die mehr Kosten generieren als 1500 Arbeitsstunden. Wenn dies der Fall ist, verlangt der Redner einen Nachweis der durch die Verwaltung erbrachten Leistungen für solche Projekte. Es handelt sich um fiktive Zahlen und entgegen der Behauptung von Klaus Kirchmayr steckt keine Leistung dahinter. Dies stellt der ganze Kostenrahmen des Bauinspektorats (BIT) dar, geteilt durch die durchs BIT abgewickelten Projekte. Danach wird irgend ein Kostenteiler angewendet. Die teureren Gesuche kosten über Gebühr, da ansonsten ein normales Baugesuch anstatt CHF 600 CHF 1'500 kosten würde. Effektiv werden also die kleinen Baugesuche subventioniert und nicht die grossen. Diese müssen bezahlen. Der Ansatz der FDP ist nicht, die Obergrenze abzuschaffen und noch mehr zu verlangen, sondern die CHF 100'000, unabhängig von der Grössenordnung des Baugesuchs, müssen reichen. Der Redner hofft, die Zahlen transparenter gemacht zu haben.

Marc Schinzel (FDP) richtet sich in staatspolitischer Hinsicht an Matthias Häuptli. Die Ermahnung, die FDP liesse ihre Regierungsrätinnen im Regen stehen, ist überflüssig und nicht nachvollziehbar. Wie Matthias Häuptli sicher weiss, gibt es verschiedene Gewalten, die Exekutive und die Legislative. Bei den beiden FDP-Regierungsrätinnen handelt es sich um wind- und wetterfeste Frauen. Wenn die FDP bei einem Betrag von CHF 50'000 eine andere Meinung vertritt, dann wird die beiden das nicht aus der Bahn werfen. Wären Exekutive und Legislative immer gleicher Meinung, dann wäre die Landratssitzung unnötig und das Mehrheitsverhältnis im Regierungsrat massgebend. Thomas Gubler verfasste kürzlich einen interessanten Artikel in der Basler Zeitung, in der er ParlamentarierInnen lobte, die nicht immer der Fraktionsmeinung folgend abstimmen. Man stelle sich vor, was für ein Artikel verfasst würde, würde auch immer noch regierungstreu abgestimmt.

Rolf Blatter (FDP) meint mit der Erhöhung der Effizienz nicht die Erhöhung der Einnahmen über Gebühren. Eine Verbesserung des Prozesses ist gefordert. Die Abläufe müssen anders sein. Im Rahmen der Diskussion über die Universität Basel gab Kollege Hiltmann ein grosses Massnahmenpaket mit dem Titel Design to Cost ein. Wie Rolf Richterich vorgerechnet hat, sind CHF 100'000 für die Bearbeitung eines Baugesuchs genug. Die zur Diskussion stehenden CHF 150'000 sind hingegen schon ein guter Jahreslohn. Die Gebühr ermöglicht also, einen Kantonsangestellten für ein Jahr zu bezahlen. Für eine Projektprüfung ist dies einfach nicht realistisch.

Klaus Kirchmayr (Grüne) muss auf zwei Redner replizieren. An Markus Meier: Der Redner verstand die Vorlage und den Kommissionsbericht so, dass es natürlich einen Markt gibt. In keinem anderen Kanton gibt es jedoch eine Gebührendeckelung. Der Kanton BL verschafft sich durch Subventionierung einen Marktvorteil. Das Beispiel des CHF 10 Mio.-Projekts ist zweifelhaft, da die Kosten für BL nicht recherchiert wurden.

An Rolf Richterich: In einigen Punkten erlangte dieser die Zustimmung des Redners. Wer vom Kanton eine Rechnung von CHF 100'000 erhält, hat das Recht, zu sehen, welche Leistungen erbracht wurden. Es ist wichtig, diese Transparenz zu schaffen. Falls nötig, auch mit einem parlamentarischen Vorstoss. Die Notwendigkeit ergibt sich auch durch die Bundesgerichtsurteile, die klar besagen, dass nur der effektiv geleistete Aufwand verrechnet werden darf. Einen Oberdeckel braucht es dennoch nicht. Gute Transparenz ja - dennoch soll jeder den effektiven Aufwand bezahlen. Das ist gerecht. Eine Obergrenze sorgt nicht für Effizienz. Diese erreicht man langfristig nur durch eine gute Transparenz.

Felix Keller (CVP) ergänzt das Beispiel von Markus Meier und nennt die Gebühren für ein Riesenprojekt im Umfang von CHF 400 Mio. In Zürich zahlt der Bauherr CHF 2,2 Mio. an Gebühren für ein solches Projekt. Im Kanton BS CHF 700'000 und im Kanton Solothurn CHF 300'000 - im Kanton BL ist es ein Schnäppchen und kostet ungefähr CHF 180'000. Kürzlich liess der Redner ein CHF 20 Mio.-Projekt bewilligen, was CHF 18'000 kostete. Man befindet sich also im tiefen Promillebereich. Im Bereich der Einfamilienhäuser oder bei einem Umbau befindet man sich aber plötzlich im Prozentbereich.

Matchentscheidend sind die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser, welche durch die Gemeinden erhoben werden. Es handelt sich da um Hunderttausende von Franken. Hier schaut der Investor sehr genau, in welcher Gemeinde er baut. Beispielsweise Allschwil musste einen Spagat vollziehen, um Actelion in der Gemeinde halten zu können.

Rolf Richterich hat Recht: CHF 100'000 sind viel Geld und diese Summe zu senken, ist im Interesse des Redners. Dafür braucht es jedoch keine Deckelung. Das BIT muss trotzdem effizienter werden. Andernfalls könnte man Pauschalen für Einfamilienhäuser (CHF 2'000) oder bei Umbauten (CHF 200) einführen. Es muss mit gleichen Ellen gemessen werden.

Die CHF 100'000 sind nicht matchentscheidend, für die Auswahl des Standorts. In allen anderen Kantonen muss ein Mehrfaches bezahlt werden.

Christoph Buser (FDP) wähnt sich beim Schattenboxen. Die Linke hat sich geschlossen entschieden und wird eine Mehrheit haben. Felix Keller überrascht, indem er denkt, dass «dem BIT sagen, es müsse effizienter werden» wirklich etwas bringt. Im Landrat wurde darüber gesprochen, ein Fast-Track-Verfahren für große Investitionen einzuführen. Damals war das Thema die lange Bearbeitungszeit, heute sind es die Kosten. Das überwiesene Postulat liegt vor, konnte aber im Rat noch nicht behandelt werden. Wer die Stellungnahme des BIT gelesen hat weiss, dass sich nichts geändert hat. Die Diskussion, wie in der Verwaltung mehr Effizienz erreicht wird, begleitet den Landrat auch schon länger als zwei Sitzungen. Schlussendlich führt nichts an Design-to-Cost-Massnahmen vorbei.

Die Deckelung ist zugegebenermassen ein Problem für die ganz grossen Projekte. Warum kommt aber nicht ein entsprechender Vorschlag in Form einer Ausnahmeregelung für Projekte dieser Grössenordnung? Mit einer Aufhebung der Deckelung wird dem Fass der Zapfen gezogen. Dies kommt einem Freipass für das aktuelle Verfahren gleich, was höchst ineffizient ist. Auch CVP-

Landräte haben sich an den Votanten gewandt und ihn gefragt, ob das Mitberichtverfahren nicht optimiert werden könnte.

Im Landrat wurde auch über die Anschlussgebühren gesprochen und darüber, ob es in Ordnung ist, dass die Gemeinden extrem hohe und extrem unterschiedliche Gebühren erheben. Damals bestand der Widerstand in Form der Gemeindeautonomie. Der Landrat lehnte es ab, eine Benchmarkingliste über die verschiedenen Kosten der Gemeinden, im Sinne der Transparenz, zu veröffentlichen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bestätigt, dass sie wind- und wetterfest sei, sich aber auch über Unterstützung durch die eigene Fraktion freue. Die Regierungspräsidentin zieht die Regierungsvariante der Aufhebung der Deckelung vor. Wenn die Mehrheit für den Alternativvorschlag ist, könnte sie jedoch auch damit leben.

Bei der Vorlage handelt es sich um eine Massnahme aus dem Sparpaket aus dem Finanzplan 2016-19. Solche Massnahmen sind naturgemäss nie sympathisch egal, ob es sich um eine Reduktion auf der Ausgaben- oder um eine Erhöhung auf der Einnahmenseite handelt. Nichtsdestotrotz besteht der Sparauftrag.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft lediglich einige grosse bis sehr grosse Bauvorhaben. Diese moderate Erhöhung von CHF 100'000 auf CHF 150'000 steht auch nach der Anpassung in einem sehr guten Verhältnis zur Investitionssumme. Die ist für den Wirtschaftsstandort Baselland verkraftbar. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton BL immer noch billig. BL ist neben der Stadt Luzern die einzige Institution, welche eine Obergrenze überhaupt kennt.

Zur Prozesseffizienz beim Bauinspektorat: Das eine tun – das andere nicht lassen ist das Motto. Die Prozessüberprüfung findet statt. Trotzdem besteht der Sparauftrag. Kann dieser nicht hier umgesetzt werden, muss die Summe woanders eingespart werden.

Der im Kommissionsbericht genannte Stundenansatz (CHF 100 für technische Mitarbeitende und CHF 120 für akademische Mitarbeitende) entspricht natürlich nicht Jahreslöhnen der Mitarbeitenden. Es handelt sich dabei um den Stundenansatz, der extern verrechnet wird inklusive der Overheadkosten. Bei den Baubewilligungsgebühren gibt es keine Aufwandverrechnung. Es handelt sich um einen Mix zwischen Verursacher- und Äquivalenzprinzip. Deshalb kann es sein, dass bei einem kleinen Baugesuch mit einer tiefen Baubewilligungsgebühr ein grosser Aufwand entstanden ist (falsch eingereichte oder ausgefüllte Unterlagen). Im Verhältnis kann ein grosses Baugesuch weniger Aufwand verursachen. Würden die Kosten voll weiterverrechnet werden, würden die kleinen Baugesuche sicher teurer.

Die Regierungspräsidentin bittet die LandrätInnen, auf das Geschäft einzutreten und der Regierungsvariante zuzustimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 43:42 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage aus.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass sie gefragt worden sei, wie es möglich sei, dass Marc Scherrer abstimmen könne, wenn er am Telefonieren sei. Sitznachbarn und weitere Zeugen haben bestätigt, dass Marc Scherrer zur Abstimmung in den Saal gekommen und selbst abgestimmt hat. Die Landratspräsidentin geht davon aus, dass diese Aussagen der Wahrheit entsprechen.

Marc Scherrer (CVP) gelobt, den Abstimmungsknopf eigenhändig gedrückt zu haben.

– 1. Lesung Raumplanungs- und Baugesetz

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 135 Abs. 1

Felix Keller (CVP) beantragt namens der Fraktionen CVP/BDP, SP, Grüne/EVP und glp/GU die Aufhebung der Deckelung:

¹ Für die Bewilligung von Bauten und Anlagen sowie für Zweckänderungen wird eine Gebühr bis CHF 100'000 erhoben. Der Regierungsrat erlässt eine Gebührenordnung.

Zur Präzisierung: Nur die Kantone BL und Luzern kennen noch eine Deckelung, welche in Luzern CHF 160'000 beträgt. Die Gebühr soll erhoben und nicht gedeckelt werden, wie dies auch in anderen Kantonen gehandhabt wird.

Rolf Blatter (FDP) verweist auf seine Voten in der Eintretensdebatte und erklärt, dass die FDP-Fraktion die Aufhebung der Deckelung ablehne und dem Landrat beliebt mache, entsprechend abzustimmen.

Martin Rüegg (SP) präzisiert: BL ist tatsächlich der einzige Kanton, der eine Gebührendeckelung kennt. Die Stadt Luzern ist die einzige weitere Institution mit dieser Regelung. Auf dieses Alleinstellungsmerkmal kann durchaus verzichtet werden.

Christoph Häring (SVP) lehnt im Namen der SVP-Fraktion die Gebührenerhöhung aus ordnungspolitischen Gründen ab. Die zugegebenermassen leichte Erhöhung ist eine Komponente, welche die Attraktivität des Kantons für Investoren einschränkt. Andererseits lehnt die Fraktion die Abschaffung der Deckelung auch aufgrund der Erkenntnis ab, dass Optimierungspotential im Bewilligungsverfahren besteht. Der Aufwand für die Bewilligung eines Dachfensters beträgt mit CHF 2'000 mehr, als das Dachfenster selbst kostet. Vor allem die kleineren Bauvorhaben verursachen Aufwand, was daran liegt, dass das BIT kundenfreundlich ist und den Privaten, die architektonisch nicht gut vorbereitet sind, gute Dienstleistungen bietet. Die SVP-Fraktion schlägt vor, Gesuche von Kleinbauten formal zu vereinfachen und zu systematisieren. Gewerbetreibende könnten autorisiert werden, baubewilligungspflichtige Veränderungen in der eigenen Verantwortung zu dokumentieren. Die Garagisten übernehmen beispielsweise die Überprüfung der Abgaskontrollen bereits.

Dies alles sind Argumente gegen die Gesetzesänderung. Es ist zu beachten, dass die Steuerlast im Kanton nicht noch weiter ansteigt. Es wird schwierig, dieses Anliegen dem Volk zu erklären, sollte keine 4/5-Mehrheit gefunden werden können.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass mit allen möglichen Argumenten um die Aufhebung der Deckelung gekämpft werde. Unter anderem auch mit dem Argument, dass sich das Postulat des Redners in der Kommissionsberatung befinde. Tatsächlich besteht da ein gewisser Zusammenhang. Viele Voten drehen sich um die Kosten eines solchen Verfahrens und um den Aufwand für eine Baubewilligung.

Insofern ist es sinnvoll, wenn die Behandlung dieses Geschäfts nach der heutigen 1. Lesung verschoben werden könnte, bis das Postulat im Landrat vorliegt. Zeitdruck besteht nicht. Der Redner

stellt einen Ordnungsantrag, die Weiterbehandlung des Geschäfts bis nach der Behandlung seines Postulats zu verschieben.

An Martin Rüegg: Der Votant schätzt, wenn sich Martin Rüegg der restlichen Schweiz angleichen möchte. Nur sollte dies dann in allen Bereichen der Fall sein. Auch in den Fällen, in welchen zu viele Leistungen ausbezahlt werden und Martin Rüegg für die Einzelstellung des Kantons kämpft.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt zum von Rolf Richterich angesprochenen Vorstoss, dass es eine positive Meldung gebe: Die Regierung hat die Absicht geäussert, auf Verordnungsebene Anpassungen vorzunehmen, welche in die Richtung gehen, die Christoph Häring angesprochen hat: Die Überprüfung, welche baulichen Massnahmen überhaupt bewilligungspflichtig sind.

Das Postulat wird jedoch nicht in den Landrat kommen, da es von der Kommission einstimmig abgeschrieben wurde. Insofern kann der Landrat nicht darauf warten, da es nie kommen wird.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) antwortet Rolf Richterich, dass sein Anliegen auch in der Geschäftsleitung besprochen werden könne.

Rolf Richterich (FDP) fragt, wann der Kommissionsbericht veröffentlicht werde. Des Weiteren handelt es sich um einen Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung. Dies hat nichts mit der Geschäftsleitung zu tun.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) antwortet, dass dieser Bericht schätzungsweise in zehn Tagen erscheine.

Markus Meier (SVP) erwähnt einen neuen Aspekt: 1/3 der Gebühren geht an die Gemeinden. Die Frage ist, wie es da mit dem Kostendeckungsgrad aussieht. Allenfalls deckt der eine Drittel mehr als die angefallenen Kosten.

Der Redner freut sich über einen lehrreichen Landratstag. Er erfuhr, dass die CVP/BDP-Fraktion zu den vereinigten Linken zu zählen ist. Trotzdem muss man noch selbst überlegen und nicht einfach der Mehrheitsmeinung folgen.

Lotti Stokar (Grüne) beruhigt die Gemüter: es gehe um eine Gebührenordnung. Über das Konstrukt der Gebührenordnung sagt niemand etwas, ausser dass Äquivalenz- und Gerechtigkeitsprinzip zur Geltung kommen. Der Regierungsrat hat es in der Hand, Änderungen vorzunehmen. Lediglich die Deckelung stört, weil damit Ungleichheit geschaffen wird. Der Kanton BL ist mitnichten zu teuer. Es geht darum, etwas aufzuheben, was schon längstens hätte aufgehoben werden sollen.

Was die Baubewilligungsgebühren allgemein betrifft: Nicht nur in diesem Bereich ist es so, dass jemand, der ein sehr grosses Projekt baut, mehr bezahlt als jemand, der nur eine kleine Veränderung vornimmt (vgl. Gerichtsgebühren). Wer viel erbt, zahlt mehr beim Anwalt. Auch in diesem Bereich ist es nicht in einem Verhältnis zum Aufwand. Es kann durchaus vorkommen, dass Prozesse mit einem kleinen Streitwert viel mehr Aufwand verursachen, als solche mit einem grossen Streitwert. Die Rednerin versteht die Aufregung nicht. Es handelt sich um fünf bis acht betroffene Baugesuche jährlich, die zukünftig nicht mehr unter die Deckelung fallen. Weiter gibt es die Möglichkeit, dass laut § 22 bei Vorliegen besonderer Gründe die Gebühr angemessen reduziert werden kann. Dies ist jedoch Sache des BIT und der Regierung und nicht des Landrats.

Felix Keller (CVP) berichtet, dass die CVP von Christoph Buser der geschlossenen Linken zugeteilt worden sei. FDP und SVP machen es sich einfach: Wenn die CVP nicht gleicher Meinung ist, ist sie links. Die CVP hat eine eigene Meinung und vertritt diese bis zum Schluss.

Bezüglich der Gebührenordnung: Die Gebühr wird nicht erhöht, die Gebührenverordnung existiert bereits. Ein Beispiel aus § 1:

Wohnbauten: Bei einem Baugesuch für Neu-, An- und Umbauten beträgt die Grundgebühr pro Einfamilienhaus CHF 255. Diese Gebühr erhöht sich pro 1 m² Bruttogeschossfläche bis zu 2'000 m² um CHF 6.

Alles ist genau geregelt. Es geht nicht um eine Gebührenerhöhung. Es geht um die Abschaffung der Gebührendeckelung.

Marc Scherrer (CVP) an Lotti Stokar: Die Gebühren lassen sich nicht mit der Erbschaftssteuer vergleichen. Dies ist nicht das gleiche. Bei den Gebühren steht die Kostendeckung im Vordergrund (Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip) und nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie bei den Steuern. Dieser Unterschied ist genau der springende Punkt.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass die BUD vor Gericht gewesen sei. Es ging um die Abbaubewilligung eines Steinbruches in Liestal. Die Gebührenobergrenze von CHF 100'000 wurde erreicht, der entsprechende Arbeitsaufwand von 1'000 Stunden war jedoch bei weitem nicht erforderlich. Der Steinbruch erhielt Recht. Daraufhin machte sich die BUD an die Ausarbeitung einer neuen Regelung. Dies war der Auslöser. Heute den Deckel wegzunehmen und die Kosten des BIT aufzuteilen und die teureren Projekte mehr zahlen zu lassen ist der falsche Weg, und der nächste Gang und die Niederlage vor Gericht sind vorprogrammiert.

Ein Vorschlag: Gebühren bis zu CHF 100'000 folgen dem heutigen Schema. Für alle höheren Gebühren muss nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Leistungen erbracht wurden. Offenbar geht es den Befürwortern aber eher ums Umlagern. Für den Fall, dass der Antrag angenommen werde, überlegt sich der Redner einen entsprechenden Vorschlag für die 2. Lesung des Gesetzes.

Markus Dudler (CVP) richtet sich an Marc Schinzel und fragt, ob er ihn richtig verstanden habe, dass er für kostendeckende Gebühren sei. Insofern ist der Angesprochene gebeten, den Antrag auf Abschaffung der Deckelung zu unterstützen. Eine Deckelung verhindert die das Prinzip der kostendeckenden Gebühren.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) richtet sich noch einmal an Rolf Richterich bzgl. seines Ordnungsantrages und sagt, dass die Terminierung der 2. Lesung an der Geschäftsleitungssitzung beschlossen werde. Wie die Präsidentin Rolf Richterich verstanden hat, hält er nicht an seinem Ordnungsantrag fest. *[Rolf Richterich bejaht dies].*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Streichung der Passage «bis CHF 100'000» mit 43:42 Stimmen zu.

II. - IV.

Kein Wortbegehren.

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.
